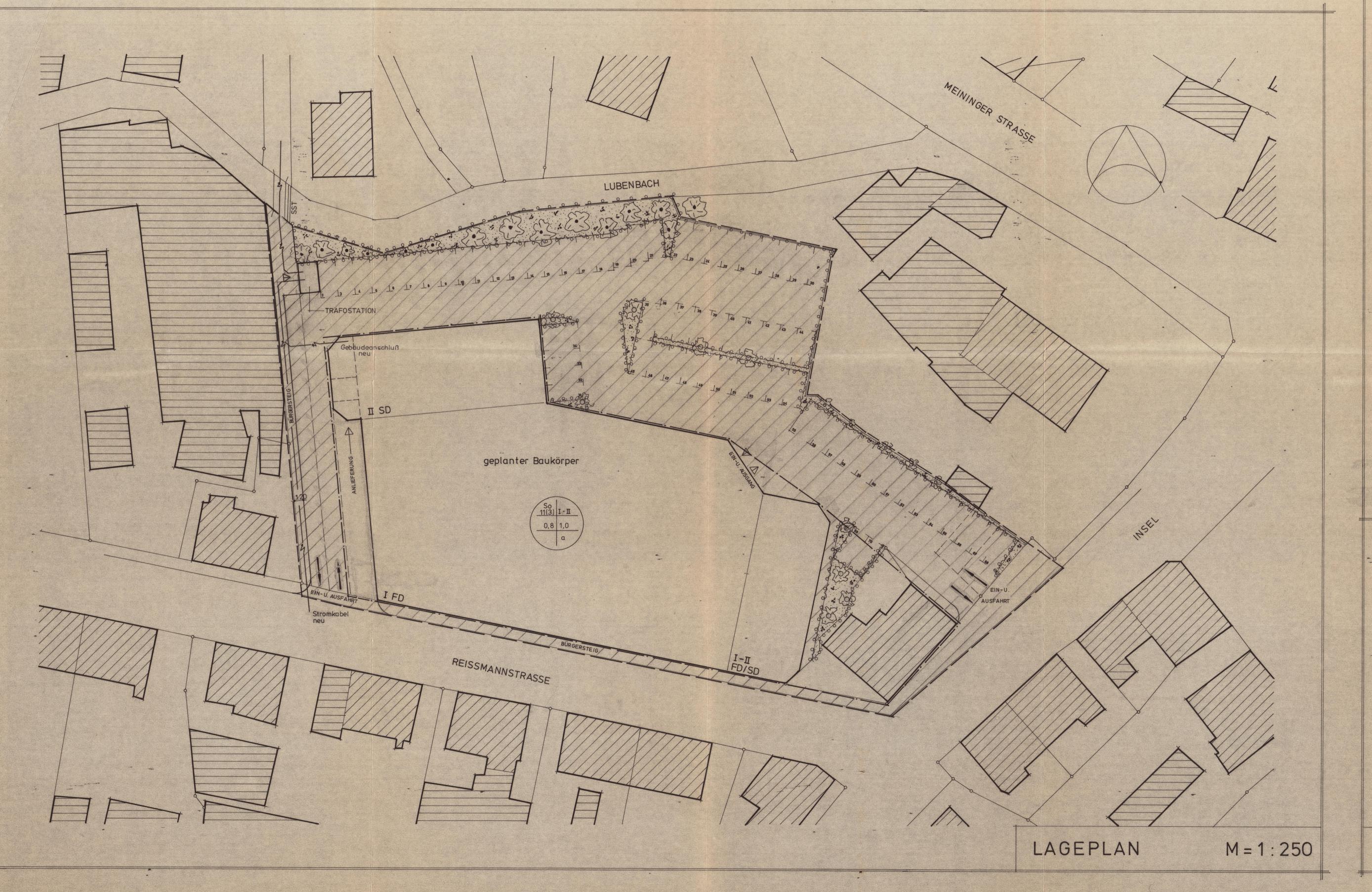
Vorhaben - und Erschließungsplan

"Verbrauchermarkt Reißmannstr. 3c", Zella - Mehlis



TEIL A - PLANZEICHNUNG

1.0 Abgrenzung

Geltungsbereich nach
9 (7) BauGB

2:0 Art der baulichen Nutzung 11 (3) BauNVO

SO sonstige Sondergebiete

3.0 Maß der baulichen Nutzung 9 (1) 1. BauGB, 16 ff BauNVO

I - I Zahl der Vollgeschosse

Grundflächenzahl (GRZ) Geschofflächenzahl (GFZ)

12,00 Höhe der baulichen Anlagen (u. OFG) in m

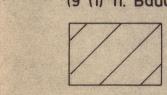
4.0 Bauweise (9 (1) 2. BauGB, 22 BauNVO) abweichende Bauweise

5.0 Uberbaubare Grundstücksflächen

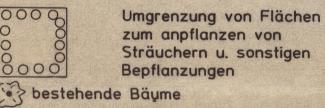
(22 (1) u. (2) BauNVO)

(9 (1) 2. BauGB , 23 BauNVO)

6.0 Verkehrs - und Parkflächen

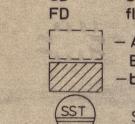


7.0 <u>Grünflächen</u> (9 (1) 15. 20. 25. BauGB)



(Q) neu anzupflanzende Bäume

8.0 Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen



Satteldach 30 - 45 °

flach geneigte Dächer min.15° Abbruch vorh. Gebäude bzw -besteh. Haupt - u. Nebengeb.

Der Geltungsbereich umfaßt die Flur stücke 3698/3 /4 /5; 3696; 3698/1 mit einer Fläche von ca. 4600 gm.

1.0 Allgemeines

Die Art der baulichen Nutzung des Baugebietes "Reißmannstr." in Zella-Mehlis wird entsprechend 11(3) BauNVO als sonstiges Sondergebiet (So) festgesetzt.

2.0 Art der baulichen Nutzung (1 !5) und 9 (1). BauGB, 1-11 BauNVO)

3.0 Maß der baulichen Nutzung (9 (1). BauGB, 16 ff BauBVO)

Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,5 und die Geschofflächenzahl (GFZ) beträgt 0,6 des Einkaufsmarktes.

4.0 Höhenfestsetzung (9 (2) BauGB)

4.1 Die Firsthöhe (FH) wird im Geltungsbereich auf 10.00 m i. M. festgelegt. 5.0 Bauweise (9 (1) 2. BauGB, 22 BauNVO)

Einkaufsmarkt als Einzelbaufeil bis 57 m, in eingeschossiger transparenter Verbindung zum Eckgebäude bis 70 m Länge.

5.1 Es werden die Dachformen "Satteldach" und "flachgeneigte Dächer" festgesetzt.

6.0 Verkehrsfläche (Flächen für Ver u. Entsorgung)

Die Verkehrsflächen werden asphattiert bzw. mit Verbundsteinpflaster ausgeführt. Angrenzende Bürgersteige u. Fußwege werden mit einbezogen.

6.1 Alle Ver u. Entsorgungsleitungen liegen am bzw. im Grundstück, Die vorh. Trafostation wird erneuert u. in der Lage verändert. Das Regenwasser wird in den Lubenbach eingeleitet.

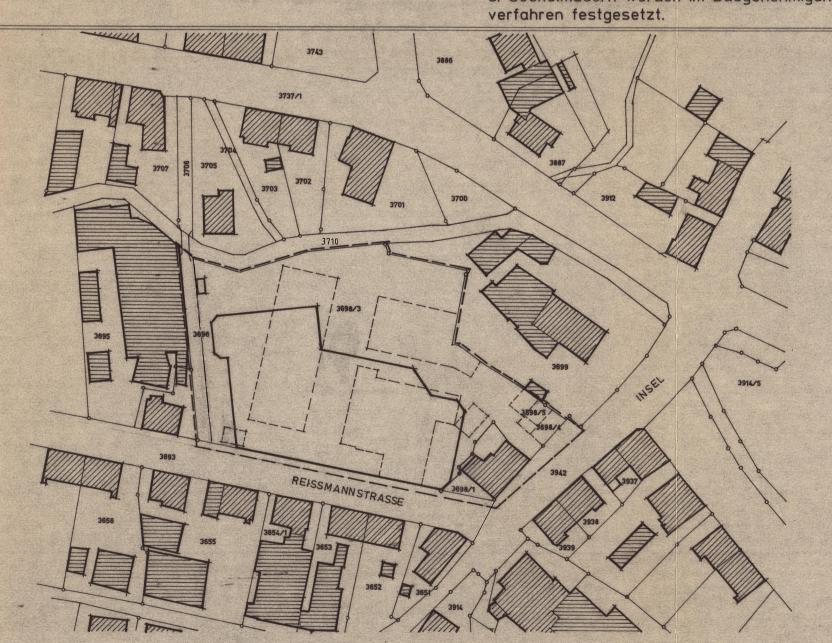
7.0 Grünflächen (Bäume u. Sträucher) (9 (5) u. 9 (1) Nr. 15, 20 u. 25 BauGB)

Als Grünfläche wird der Sicherheitsbereich des Lubenbaches hergestellt. Sämtliche Parkplatzflächen werden in Ökopflaster ausgeführt. Somit können über20 % der Grundstücksfläche als Grün - bzw. unversiegelte Fläche ausgewiesen werden.

.1 Alter Baumbestand wird aufgenommen u. neu zu pflanzende Bäume u. Sträucher werden im Baugenehmigungsverfahren mit der Naturschutzbehörde definiert.

8.0 Einfriedungen

Einfriedungen u, deren Höhe, evtl. Zäune u. Sockelmauern werden im Baugenehmigungsverfahren festgesetzt.



M = 1:1000

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Zella - Mehlis, den ... 19.05.1993



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vomzur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zella - Mehlis, den 19.05.1993



Die Gemeindevertretung hat am 09.02.1993 den Entwurf des Vorhaben – und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.



bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom der Dienststunden nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ...19.02.1993 im Stadtanzeiger Zella -Mehlis bekannt gemacht worden.

Der Entwurf des Vorhaben - und Erschließungsplans,

Zella - Mehlis, den ... 19.05.1993



Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..04.05.1993..... geprüft. Das Ergeb nis ist mitgeteilt worden.



Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen* u. Bezeichnungen*, sowie der Gebäudebestand* mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom03.05.93 * Nichtzutreffendes ist gestrichen

Katasteramt

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes vorgesehene Umlegung/Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB er-

Der Vorhaben – und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am

Zella - Mehlis, den ... 19.05.1993



Die Genehmigung dieses Vorhaben - und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.07.7993 Az: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Reg. -Ur. 129/93/V/55/S/2ella - Mehlis



Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungs – ändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom

Zella - Mehlis, den

Der Bürgermeister

Die Vorhaben – und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.



Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben – und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einge -sehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ...20.08.1993 im Stadtanzeiger Zella – Mehlis ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Ent – schädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 B Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 20.08.1993 in Kraft getreten.

Zella - Mehlis, den 20.08.1993



ZELLA - MEHLIS REINMANNSTRANE

MARKTES MIT LADEN

NEUBAU EINES VERBRAUCHER-

VORHABEN - U. ERSCHLIENUNGSPLAN



M = 1:250, M = 1:1000